

KOMMUNALUNTERNEHMEN AITERHOFEN



BEKANNTMACHUNG

nach § 27 Abs. 3 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV):
Jahresabschluss 2023 des Kommunalunternehmens Aiterhofen

Der Verwaltungsrat des KU Aiterhofen hat in seiner Sitzung am 07.07.2026 folgendes beschlossen:

1. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust i.H.v. 92.326,78 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die AGP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rupertstr. 7, 83278 Traunstein, hat den Jahresabschluss 2023 des Kommunalunternehmens geprüft und folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des KU Aiterhofen Anstalt des öffentlichen Rechts, Aiterhofen, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des KU Aiterhofen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der festgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, Zimmer 1.04 in der Zeit vom 18.08.2026 – 17.09.2026 während der üblichen Öffnungszeiten aus und können eingesehen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und
allen Ortstafeln



Siegel

am: 24.08.2026

abgenommen am: 24.09.2026

Aiterhofen, den 20.08.2026

im Original gezeichnet

Adalbert Hösl
Verwaltungsratsvorsitzender